

Landkreis Teltow-Fläming

Die Landrätin



Luckenwalde, 02.09.2019

Stellungnahme der Verwaltung zum Antrag 6-3901/19-KT der Fraktion BVB/Freie Wähler zur Senkung der Kreisumlage um 2 v. H. in 2019

I

Beginnend mit dem Haushaltsjahr 2017 hat der Landkreis die Kreisumlage kontinuierlich senken können. Während der Umlagesatz der Kreisumlage im Jahr 2016 noch 47,0 v. H. betrug, erfolgte in den Jahren bis einschließlich 2019 eine Senkung der Kreisumlage auf 44,0 v. H.

Voraussetzung dafür waren und sind ein außerordentlicher Konsolidierungswillen, eine strenge Aufgabenkritik und eine verbesserte Ertragslage.

Der Jahresabschluss 2014 wurde am 29. April 2019 durch den Kreistag beschlossen. Das positive Jahresergebnis 2014 führt zu einem vollständigen Abbau des kumulierten Fehlbetragsvortrags (13.180.934 Euro zum 31. Dezember 2013).

Der Fehlbetrag aus Vorjahren aus ordentlichem Ergebnis wurde durch Überschüsse des ordentlichen Ergebnisses ausgeglichen. Damit kam der Landkreis seiner gesetzlichen Pflicht – Ausgleich des Ergebnisses aus ordentlichen Erträgen und ordentlichen Aufwendungen unter Berücksichtigung von Fehlbeträgen aus Vorjahren – mit dem Jahresabschluss 2014 nach. Der nicht zum Fehlbetragsabbau benötigte Überschuss des ordentlichen Ergebnisses in Höhe von 1,3 Mio. Euro wurde der Rücklage zugeführt.

Der Antrag der BVB/Freie Wähler zur Senkung der Kreisumlage für 2019 um 2 Prozent sieht vor, den Ertragsverlust, der dem Landkreis aus der Senkung der Kreisumlage entsteht, „... aus Mitteln der allgemeinen Rücklage der zurückliegenden guten Jahresrechnungen...“ zu decken.

Eine Senkung der Kreisumlage um 2 v.H. würde zu Mindererträgen von fast 5,0 Mio. Euro führen.

Aktuell stehen lediglich Mittel aus der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses 2014 in Höhe von 1,3 Mio. Euro zur Verfügung.

Ziel ist es, so schnell wie möglich die noch ausstehenden Jahresabschlüsse nachzuholen, um weitere Klarheit über die tatsächliche Haushaltslage und den Stand der ggf. vorhandenen Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zu erhalten.

Für die Steuerung innerhalb des Landkreises und als Grundlage für kommunale Entscheidungen sind aktuelle Jahresabschlüsse, die ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage vermitteln, eine

* Die genannte E-Mail Adresse dient nur zum Empfang einfacher Mitteilungen ohne Signatur und/oder Verschlüsselung

Öffnungszeiten:

Montag und Dienstag 09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 15:00 Uhr

Donnerstag 09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 17:30 Uhr

Freitag 09:00 - 12:00 Uhr

Telefon: 03371 608-0

Telefax: 03371 608-9100

USt-IdNr.: DE162693698

Bankverbindung:

Mittelbrandenburgische Sparkasse in Potsdam

Gläubiger-ID: DE 87 LTF 000 002 134 52

BIC: WELADED1PMB

IBAN: DE86 1605 0000 3633 0275 98

Einzelne Beratungsdienste haben andere Öffnungszeiten. Diese erfahren Sie über die Telefonzentrale oder im Internet.

Sie können Ihr Anliegen nach Absprache mit dem Mitarbeiter auch Mo, Di, Mi, Do bis 19:00 Uhr und Fr bis 16:00 Uhr in der Kreisverwaltung erledigen.

Internet: <http://www.teltow-flaeming.de>

unabdingbare Voraussetzung. Auf Beschluss des Kreistages wird der Landkreis Teltow-Fläming das Gesetz zur Beschleunigung der Aufstellung und Prüfung kommunaler Jahresabschlüsse für die Aufstellung der noch ausstehenden Jahresabschlüsse 2015 und 2016 in Verbindung mit dem Jahresabschluss 2017 nutzen. Laut aktueller Zeitschiene ist die Übergabe des Jahresabschlusses 2015 zur Prüfung an das Rechnungsprüfungsamt für den September vorgesehen.

In der Dienstberatung der Landrätin mit den Bürgermeisterinnen, den Bürgermeistern und dem Amtsdirektor am 10. Mai 2019 wurde auf Antrag von Herrn Kaluza das Thema Kreisentwicklungsbudget/Investitionsprogramm im Landkreis Potsdam-Mittelmark besprochen. Anliegen war es, auch im Landkreis Teltow-Fläming ein ähnliches Projekt zu starten. Über dieses Projekt werden in Potsdam-Mittelmark Kommunen gefördert, bei denen eine offensichtliche Strukturschwäche gegeben ist.

Art und Umfang und Höhe der Förderung erfolgen als investive und zweckgebundene Zuweisung im Rahmen der Projektförderung als Festbetragsfinanzierung. Ähnliche Fördermöglichkeiten gibt es auch in anderen Landkreisen.

In der Bürgermeisterdienstberatung verständigten sich alle Beteiligten darauf, dass im Zuge der Aufstellung des Haushaltsplanes 2020 geprüft wird, ob eine ähnliche Fördermöglichkeit auch für den Landkreis Teltow-Fläming in Frage kommen könnte. Die Entscheidung, ob der Landkreis ein Förderprogramm in Höhe der aktuellen Rücklagen (Jahresabschluss 2014 von 1,3 Mio. Euro) auflegt oder diese Mittel direkt zur Senkung der Kreisumlage eingesetzt werden, soll im Rahmen der Abwägung zur Kreisumlage und mit den Bürgermeistern erfolgen.

Die Verwaltungsleitung ist gegenwärtig damit befasst, dieses Thema für die weitere Beratung mit den Hauptverwaltungsbeamten aufzubereiten. Die der Rücklage zugeführten Mittel in Höhe von 1,3 Mio. Euro könnten maximal eine Senkung der Kreisumlage 2019 von 0,53 v. H. bewirken und würden der Verabredung mit den Hauptverwaltungsbeamten entgegenstehen.

Die Verwaltung empfiehlt daher den Antrag abzulehnen.

Darüber hinaus sei noch ergänzend auf bestehende Risiken in der Haushaltsdurchführung 2019 hingewiesen:

II.

Entsprechend des § 29 der Kommunalen Haushalts- und Kassenverordnung (KomHKV) wird der Kreistag über den halbjährlichen Stand des Haushaltsvollzuges informiert. Für das Haushaltsjahr 2019 sind dazu die Daten für das 1. Halbjahr erhoben. Gegenwärtig wird auf der Grundlage der vorläufigen Ist-Werte durch die Fachämter eine Prognoserechnung durchgeführt.

Eingeschätzt werden kann, dass sich mit Stand vom 30. Juni 2019 die Haushaltslage positiv darstellt. Allerdings handelt es sich, bei der Vorausschau bis zum Jahresende ausschließlich um geschätzte Werte.

Buchungen die erst zum Jahresende vorgenommen werden, wie z. B. die Werte der Auflösung der Sonderposten, die Buchung der Abschreibungen sowie die Bildung von Rückstellungen für die Versorgungskassenbeiträge sind noch nicht erfolgt, Hierfür wurden die Planansätze der entsprechenden Konten angesetzt.

Es ist darauf hinzuweisen, dass bis zum Abschluss des Haushaltsjahres 2019 noch viele zusätzliche, unvorhergesehene Sachverhalte auftreten können.

Aus den Erfahrungen der Vorjahre ist abzuleiten, dass Abrechnungen für das Haushaltsjahr 2019 in Größenordnungen erst zum Ende des ersten Quartals 2020 bzw. im Laufe des Haushaltsjahres 2020 erfolgen werden.

III.

Im Haushalts- und Finanzausschuss am 19.08.2019 wurde über Haushaltsrisiken 2019 berichtet. So ist in der Informationsvorlage Nr. 5-3842/19-I zum Kommunalinvestitionsförderungsgesetz der aktuelle Stand der Kostenentwicklung zu den vom Kreistag beschlossenen Bildungsprojekten dargelegt. Demnach sind aktuell Abweichungen beim Erweiterungsbau Fontane-Gymnasium Rangsdorf von ca. 500 T€ Mehraufwendungen festzustellen. Beim Ersatzneubau Goethe-Schiller-Gymnasium Jüterbog sind es über 600 T€. Zur Umsetzung des Beschlusses des Kreistages und zur Sicherung des Ersatzneubaus Goethe-Schiller-Gymnasium Jüterbog sind weitere Mittel notwendig. Gegenwärtig werden Umschichtungen geprüft.

Mit der Informationsvorlage Waldbrände und Großschadenslage 2019 – Grundsätzliche Maßnahmen Nr. 6-3934/19-II sind unter Punkt 2. Finanzierung die voraussichtlichen Kosten in Höhe von etwa 569.133,96 € dargestellt. Die vom Minister des Innern und für Kommunales des Landes Brandenburg in Aussicht gestellte Kostenbeteiligung des Landes in Höhe von 80 Prozent ist bisher nicht konkret belegt.

Der im Antrag der Fraktion BVB/Freie Wähler dargelegte Sachverhalt zu den ständig steigenden Aufwendungen in Anbetracht der zunehmenden Waldbrandgefahr und der Einsätze zur Brandbekämpfung trifft auch für den Landkreis zu. Zur Abmilderung der Kostenbelastung in der örtlichen Brandbekämpfung auf munitionsbelasteten Flächen hat der Landkreis beim Einsatz von Löschhubschraubern deshalb Unterstützung gegeben.


Wehlan